

Begründung zur Änderung des Ortsbebauungsplanes "Laire" der
Gemeinde Bötzingen

Im Bereich des Grundstückes Lgb.Nr. 5438 ist eine Änderung wie
folgt vorgesehen:

Die bisherige Baulinie ist in westlicher Richtung zu verschie-
ben. Dem Eigentümer des bebauten Grundstückes Lgb.Nr. 5438 soll
dadurch die dringend notwendige Erweiterung des Wohnhauses
ermöglicht werden. Durch diese Änderung ist die Erschließung
der hinterliegenden Grundstücke nicht gefährdet.
Ein entsprechendes Deckblatt wurde angefertigt.

Bötzingen, den 18. Dezember 1979



Von Stanz
Konstanzer
Bürgermeister